

Divest Brandenburg - NOW!

Kohlekraft ist Brandenburgs Klimakiller Nummer eins. Neben dem Schneckentempo beim Kohleausstieg in Brandenburg geben Land und Kommunen auch beim Ausstieg aus Geldanlagen in fossiler Energie kein gutes Bild ab. Ein weltweiter Ausstieg aus Kohlekraft und anderen fossilen Energieträgern wird aber nur dann gelingen, wenn die massiven Investitionen über Versicherungen, Pensionsfonds und öffentlichen Mitteln abgezogen und nachhaltig angelegt werden.

Deshalb fordern wir von Land und Kommunen ihr Kapital nicht in fossile Energieträger anzulegen! **Das wollen wir erreichen durch:**

- Klare Richtlinien die derartige Investitionen auf Landesebene und kommunaler Ebene zukünftig ausschließen.
- Empfehlungen und Beratung kommunaler Unternehmen, u.a. Sparkassen, ebenfalls entsprechende Anlagegrundsätze zu beschließen.

Das Land Brandenburg und unsere Kommunen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern sie deshalb zu folgenden Schritten auf:

- Ihre Eigenanlagen im Hinblick auf Investitionen in fossile Energieträger zu untersuchen und diese Investitionen offenzulegen. Hier sind auch die grünen Mandatsträger*innen weiterhin gefragt Anfragen an die Regierenden und die Verwaltung zu stellen.
- Ab sofort keine weiteren Investitionen in die fossile Energieindustrie vorzunehmen.
- Strategien zu erarbeiten, wie ein vollständiger Rückzug aller Geldanlagen aus Unternehmen der fossilen Energieindustrie umgesetzt werden kann. Ein guter Leitfaden ist hier die Initiative der Grünen Landtagsfraktion zur Änderung der Anlagerichtlinien des Pensionsfonds des Landes Brandenburg. Im Rahmen dieser Strategie ist sicherzustellen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Beteiligungen in Form von Aktien, Anleihen oder Fonds an fossilen Energieunternehmen abgestoßen werden.

Wir verstehen nachhaltige Anlagenpolitik aber nicht nur in Bezug auf fossile Energien, sondern grundsätzlich sozial-ökologisch.

Nachhaltige Anlagenpolitik hört für uns nicht beim Kappen von Finanzbeziehungen zu EPH, Shell und Co auf, sondern muss sich nach umfassenden sozial-ökologischen Kriterien richten. Wir fordern deshalb in einem weiteren Schritt Land und Kommunen auf Anlagerichtlinien zu erarbeiten, die ökologische, soziale und ethische Kriterien bei den Finanzanlagen des Landes und der Kommunen berücksichtigen.

Als ökologische und ethische Mindeststandards gelten dabei folgende Prinzipien:

Das Land, landeseigene Unternehmen, die von ihnen geführten Eigenanlagen und Versorgungseinrichtungen werden künftig keine Beteiligungen mehr an Unternehmen halten, die

- Kinderarbeit zulassen,
- Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
- deren Geschäftsgrundlage auf der Extraktion, Veredelung oder dem

Vertrieb von nuklearen oder fossilen Energieträgern (Ausnahme:

Erdgas) sowie der Energieerzeugung mit diesen Energieträgern beruht

- Mineralöl- oder Kohleprodukte extrahieren, veredeln oder vertreiben,
- Schiefergasgewinnung („Fracking“) betreiben

Darüber hinaus sollen die Finanzverwaltungen die Möglichkeit untersuchen, noch weitergehende ethische Anlagegrundsätze zu verfolgen.

Solche wären z.B. der Ausschluss von Beteiligungen an Firmen, die

- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- Tierversuche bei Kosmetika durchführen oder
- bei denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Uns ist bewusst, dass der Weg hin zu einer sozial-ökologisch nachhaltigen Geldanlagepolitik weit ist. Wir wollen auf Kommunal- und Landesebene alle Akteure unterstützen, die sich auf diesen Weg machen. Oben beschriebenen Kriterien sollen dabei eine Richtschnur sei.